

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen  
am 23.11.2023**

**TOP 11**

**Sachstandsbericht Rahmenkonzept „Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII: Landesjugendhilferat und Care-leaver:innen“**

**A. Problem**

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde mit dem § 4a SGB VIII die Zielsetzung einer Förderung von Selbstvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII aufgenommen.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erarbeitet derzeit ein Rahmenkonzept zur Umsetzung. In einem ersten Schritt soll fokussiert werden auf Selbstvertretungsstrukturen

- für junge Menschen in außerfamiliärer Unterbringung (stationäre Einrichtungen und Pflegekinderwesen) sowie
- für Careleaver:innen, also junge Menschen, die sich auf dem Weg aus der außerfamiliären Unterbringung in die Selbstständigkeit befinden.

Etabliert werden soll u.a. ein „Landesjugendhilferat“, der im Land Bremen die Interessen der jungen Menschen in Einrichtungen und in Pflegeverhältnissen vertritt.

**B. Lösung**

Dem Landesjugendhilfeausschuss werden die rechtlichen Grundlagen, die wesentlichen Inhalte und die aktuellen Planungsstände des Rahmenkonzeptes in einem Sachstandsbericht vorgestellt.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Der Sachstandsbericht hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das geplante Rahmenkonzept berücksichtigt junge Menschen jeder Geschlechtsidentität.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Entwurf des Rahmenkonzepts befindet sich derzeit in umfassender Abstimmung mit den freien Trägern und PiB - Pflegekinder in Bremen gGmbH (u.a. in den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII), mit dem Magistrat Bremerhaven und der Senatorin für Kinder und Bildung.

Am 18.1.2024 ist zudem der Fachtag „Selbstvertretung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ geplant, um die Fachkräfte der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Träger-Vertreter:innen und Fachpolitiker:innen in die Entwicklung einzubeziehen.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.